

LESERBRIEFE

Das Schächtverbot darf nicht aufgehoben werden

Im Rahmen der Revision des Tierschutzgesetzes will der Bundesrat das Schächten von Tieren in der Schweiz wieder zulassen. Das über 100-jährige Schächtverbot soll aufgehoben werden. Doch das darf nicht passieren. Denn Schächten heisst betäubungslos schlachten. Die Tiere leiden bei dieser Tötungsart extrem.

Bereits die Vorbereitungshandlungen bringen das Tier in starke Panik. Grössere Tiere wie Rinder werden zuerst mittels Ketten auf den Rücken geworfen oder in einen Apparat gesperrt und um 180 Grad gedreht. Der Hals wird maximal gestreckt und dann wird dem Tier – ohne irgendeine Betäubung – die Kehle aufgeschnitten. Das Tier blutet bei vollem Bewusstsein aus. Der Todeskampf dauert zwischen fünf und zehn Minuten und ist äusserst qualvoll.

Bei der heute in der Schweiz praktizierten Schlachtung hingegen wird das stehende Tier mittels Bolzenschuss betäubt. Der Schuss wirkt innert Sekundenbruchteilen, und beim anschliessenden Schnitt in die Kehle und der Ausblutung ist das Tier nicht mehr bei Bewusstsein.

Ein Tier schlachten, es also töten, ist nie eine angenehme Aufgabe. Wir Menschen müssen alles daran setzen, dass die Tiere bei der Schlachtung so wenig wie möglich leiden. Schächten ist aber sehr qualvoll für das Tier. Es muss darum weiterhin verboten bleiben.

Die Revision des Tierschutzgesetzes soll eine Verbesserung des Tierwohls bringen – und nicht eine Verschlechterung. Die Nutztierschutz-Organisation kagfreiland aus St. Gallen setzt sich in der Vernehmlassung zur Revision für

solche Verbesserungen ein. Dieser Einsatz kann unterstützt werden durch eine Postkarte an Bundesrat Pascal Couchepin, 3003 Bern, mit dem Hinweis, das Schächtverbot nicht aufzuheben.

Mathilda Dürst-Thoma, Obstaldden

Fleischkrise: Die Fehler am falschen Ort gesucht

Der zusammengebrochene Fleischmarkt beim Rindfleisch wird dem BSE und der Klauenseuche zugeschoben. Dies behauptet das Bundesamt für Landwirtschaft. Dass bei jedem Stück Schweizer Fleisch etwas gesucht wird, ist schon längst bekannt. Ein altes Sprichwort heisst: «Der Hunger ist der beste Koch.»

Der Bauernverband versteckt sich hinter den eigenen Fehlern? Am übervollen Rindfleischmarkt ist nicht BSE oder die Klauenseuche Schuld. Sondern der verfluchte Kontingentshandel und die ungerechten Rauhfutterbeiträge. Wie mancher Bauer hat sein Kontingent vermietet oder verkauft und danach auf Mutterkuhhaltung umgestellt!

Andere Betriebe melken mit der gleichen Fläche drauflos. Wie schnell solche Fleischbetriebe zu Überschüssen führen, sieht der Dümme. Die Bauern bekommen jetzt schon einen Vorgeschmack, sollte die Kontingentierung aufgehoben werden. In den Berg- und Randregionen wird ein Kahlschlag eintreffen, sei es beim Fleisch- oder Milchpreis. Es ist schon lang bekannt, dass der Bauernverband für seine eigene Teller kocht.

Heiri Hösli, Ennetberge